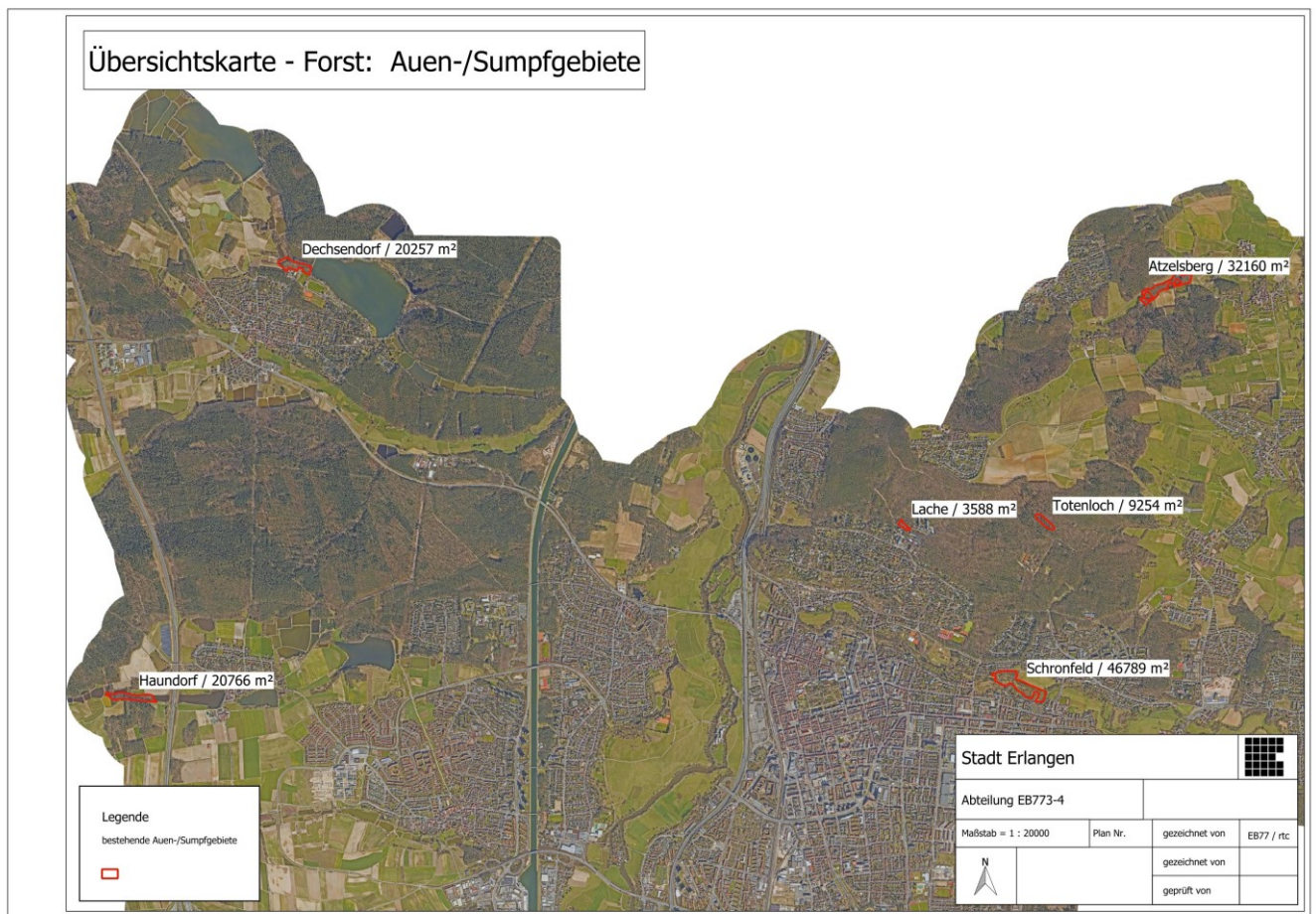


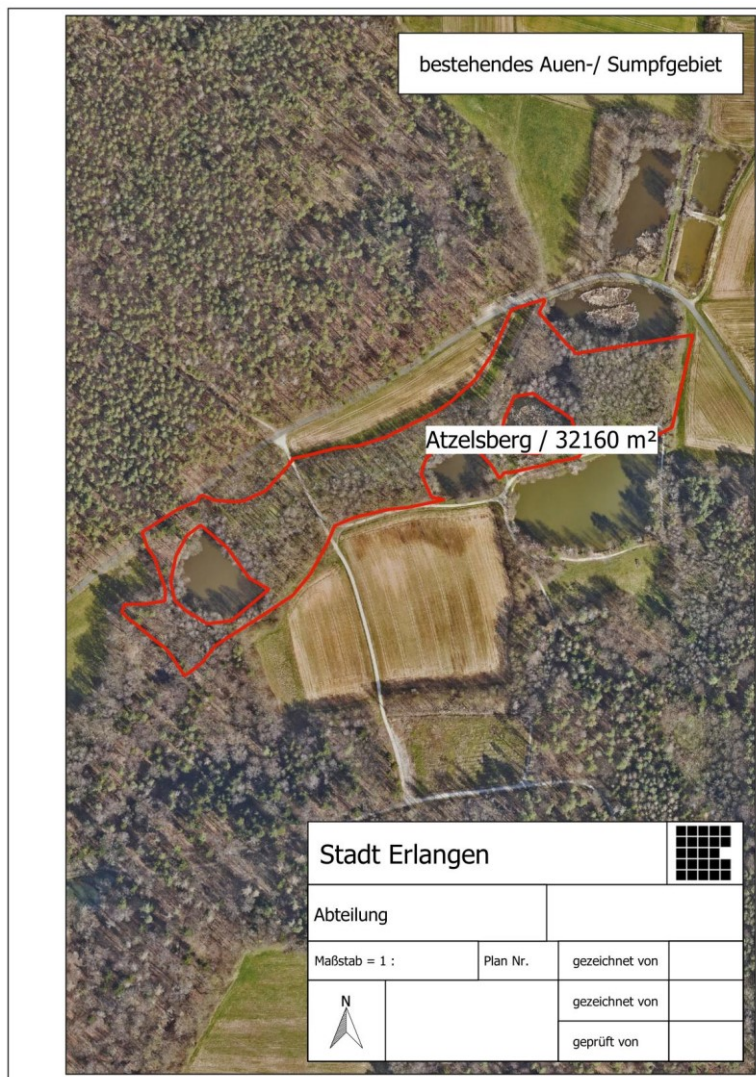
Auen- und Sumpfwald in der Stadtförsterei Erlangen

Im Zuständigkeitsbereich der Stadtförsterei gibt es sowohl Au- als auch Bruchwälder. Die folgende Abgrenzung und Flächenermittlung wurde von der Stadtförsterei ermittelt und ist keine amtliche Flächengröße. Es handelt sich um ca. 13 ha.



Atzelsberg

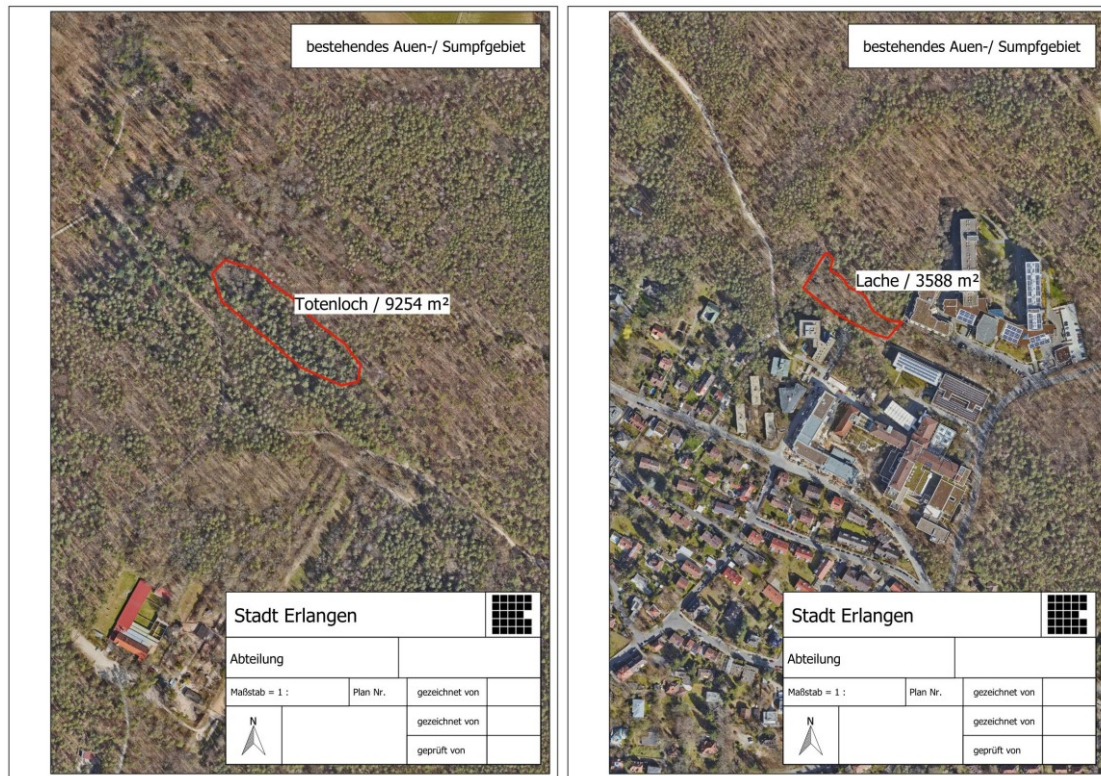
Im Bereich der städtischen Weiherkette zwischen Atzelsberg und Adlitz sind solche Wälder zu finden. Gerade in den letzten zwei bis drei Jahren ist hier auch vermehrt der Einfluss des Bibers zu sehen. Die Flächen werden immer weiter angestaut und so durch Wasser beeinflusst. Eine wirkliche forstwirtschaftliche Nutzung hat hier schon lange nicht mehr durch die Stadtförsterei stattgefunden. Diese Flächen werden seitens der Stadtförsterei lediglich Verkehrssichergehalten und ansonsten dienen Sie dem Arten und Naturschutz.



Durch das Eschentriebsterben sind einige Teile abgestorben. Hierbei handelt sich um relativ junge Bäume, sodass sich hier auch kein wertvolles Totholz entsteht. Man könnte diese Flächen kahllegen und neuen Auwald entstehen lassen. Dies bedeutet allerdings hohen personellen und finanziellen Aufwand. Derzeit werden diese Bereiche dem natürlichen Verfall überlassen.

Lache und Totenloch

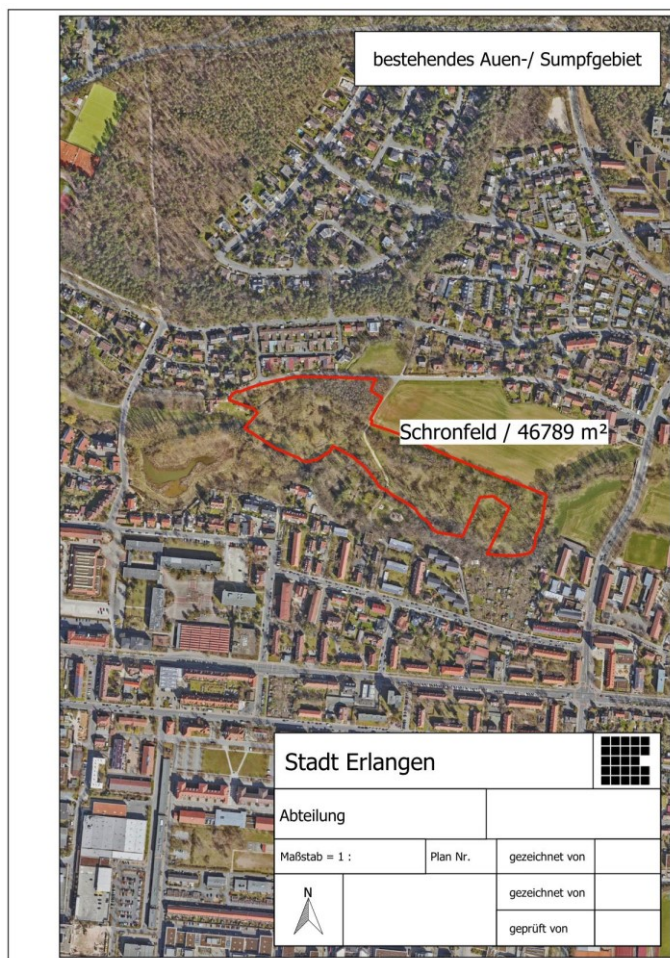
Auch im Bereich des Meilwald finden sich kleine sumpfbartige Bruchwaldstrukturen. Auch diese werden durch die Stadtförsterei lediglich verkehrssicher gehalten und ansonsten ruht hier die Bewirtschaftung. Nennenswerte Flächen befinden sich im Bereich des sogenannten Toteloches in der Nähe der Jugendfarm und in der Lache hinter dem Waldkrankenhaus. Dies sind zwar von der Fläche kleine Gebiete, aber als Mosaiksteine für den Artenschutz durchaus relevant.



Eine Flächenausweitung ist hier aufgrund natürlicher Gegebenheiten nicht möglich. Nicht wasserbeeinflusste Bereiche sind hier bereits artenreiche Wälder.

Schronfeld

Der größte Auwald in der Zuständigkeit der Stadtförsterei befindet sich am Schronfeld. Hier handelt sich um einen typischen artenreichen Auwald. Diese Standorte werden traditionell von der Stadtförsterei nicht bewirtschaftet und nur die Verkehrssicherung wird wahrgenommen. Nach dem Erwerb von größeren Flächen in diesem Bereich, kann hier auch der Auwald aus Sicht der Stadtförsterei erweitert werden indem angrenzende Landwirtschaftliche Flächen, jetzt im Eigentum der Stadt, mit Auwaldbäumen aufgeforstet werden, Evtl. ist eine natürliche Sukzession auf diesen Flächen ebenfalls möglich. Eine eingehende Prüfung auch bezgl. Pachtverträgen wäre hier aus Sicht der Stadtförsterei sinnvoll.

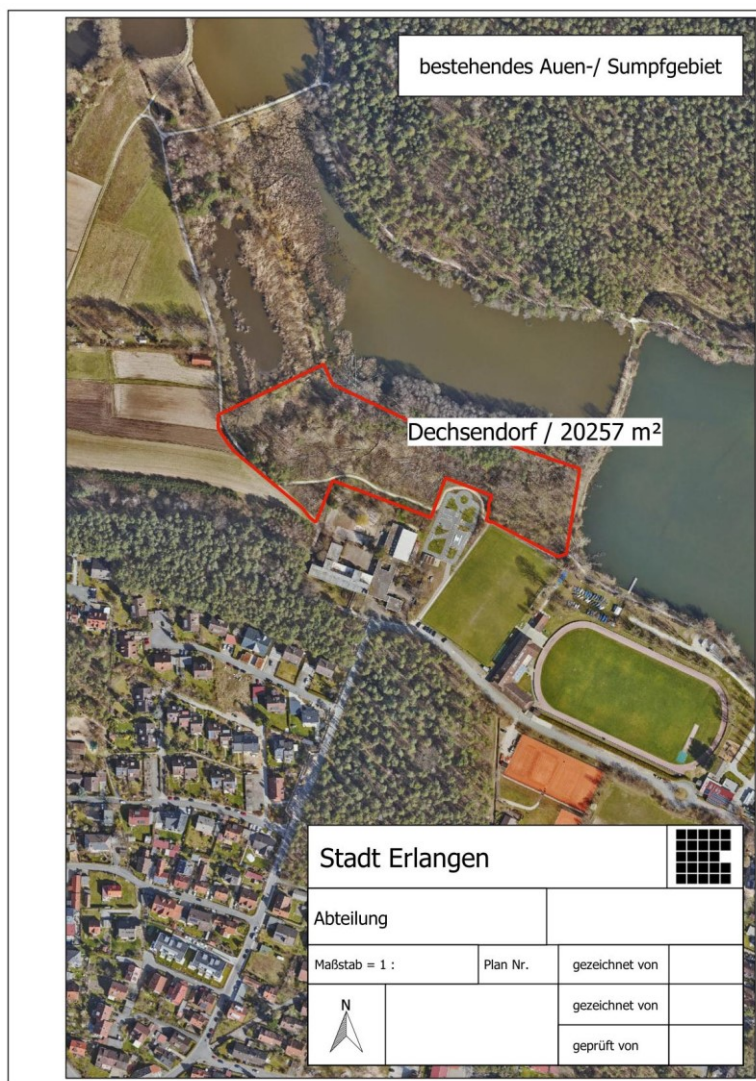


Nach dem Erwerb von größeren Flächen in diesem Bereich, kann hier auch der Auwald aus Sicht der Stadtförsterei erweitert werden, indem angrenzende Landwirtschaftliche Flächen, jetzt im Eigentum der Stadt, mit Auwaldbäumen aufgeforstet werden, evtl. ist eine natürliche Sukzession auf diesen Flächen ebenfalls möglich. Eine eingehende Prüfung auch bezgl. Pachtverträgen durch die zuständigen Ämter wäre hier aus Sicht der Stadtförsterei sinnvoll.

Anmerkung von Amt 31: Von Liegenschafts- und Umweltamt ist es geplant die Ackerfläche dem städtischen Ökokonto zuzuweisen und diese naturschutzfachlich sinnvoll aufzuwerten.

Dechsendorf

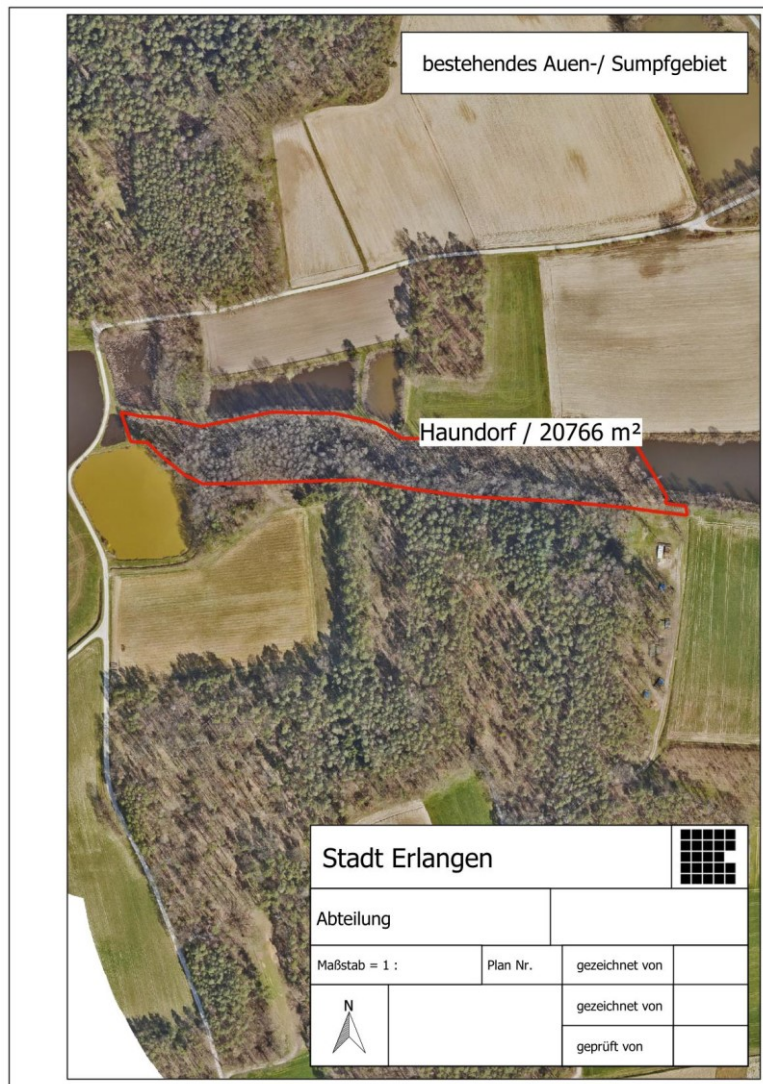
Im Bereich hinter der Grundschule Dechsendorf wurde durch den Biber weite Bereiche umgestaltet. Durch massive Probleme bei der Verkehrssicherung musste in diesem Bereich stark durch die Stadtförsterei eingegriffen werden. Durch natürliche Sukzession konnte sich bereits in kürzester Zeit neue Gehölze etablieren. Gerade durch belassen des Totholzes auf der Fläche wird dieser Bereich von vielen Vogel- und Entenarten als Bruthabitat genutzt. Auch ist dies ein Bereich in dem vielen Insektenarten vorkommen. Fledermäuse und Vögel können diesen Bereich gut für Beuteflüge nutzen. Ziel der Stadtförsterei ist es auch hier wieder neuen Auwald entstehen zulassen und lediglich die Verkehrssicherung wahrzunehmen.



Eine Ausweitung des Auwaldes ist aufgrund der Flächenverhältnisse hier nicht möglich. Im weiteren Umfeld dieser Fläche sind allerdings auch noch Auwaldartige Baumgruppen und Uferbäume. Diese wurden hier nicht berücksichtigt.

Haundorf

Bei Haundorf ist ebenfalls ein Auwald im Zuständigkeitsbereich der Stadtförsterei. Teilbereiche sind auch Biberlebensraum. Die Stadtförsterei hat diese Fläche im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald seit 2020 Fördern lassen. Die Stadtförsterei hat sich hier für 12 Jahre verpflichtet die Bewirtschaftung ruhen zulassen. Lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen sind hier noch zulässig.



Im Rahmen der Förderung wurde die Fläche wie folgt beschrieben:

Fördermaßnahme nach VNPWaldR 2015

Stadtwald Erlangen

1 Waldort:

Gemeinde: Herzogenaurach

Gemarkung: Haundorf

FlurNr.: 1107/0

Gebietskulisse: Landschaftsschutzgebiet gem. Kapitel 4 Abschnitt 1 BNatschG: „Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach“

2 West-Teil des Flurstücks (rd. 1,2 Hektar)

VNP-Fördergegenstand:

Vollständiger Nutzungsverzicht (Nr. 2.3.1 VNPWaldR 2015)

Notwendige Zuwendungsvoraussetzungen:

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt und die Entwicklung naturschutzfachlich besonders schutzwürdiger Waldlebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Hier Wald LRT 91E0*, s.u.) sowie der dort vorkommenden Arten. Die Fläche muss sich entweder in der Alters- und Zerfallsphase befinden, oder aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit wie Seltenheit, Arten- und Strukturreichtum bereits vor Eintritt in die Alters- und Zerfallsphase zu sichern sein. Die Alters- und Zerfallsphase ist nach Anlage 3 der Vollzugshinweise zur VNPWaldR 2015 durch beginnenden und fortschreitenden natürlichen Vorratsabbau gekennzeichnet, ohne Vorausverjüngung, die den Vorratsabbau kompensieren könnte. Bestände in der Altersphase sind zwischen 80 und 100 Jahre alt.

Erfüllte Zuwendungsvoraussetzungen:

Wald LRT 91E0* - Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden. Hier die Waldgesellschaft Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (Pruno-Fraxinetum).

Auf der Fläche stockt ein Schwarzerlen-Bestand mit einigen Stieleichen. Der Standort ist stark Grundwasserbeeinflusst. Trotz des trockenen Sommers steht das Wasser teilweise an der Oberfläche an, was durch den Druck der umliegenden Stillgewässer verstärkt wird. Die Voraussetzungen für den Wald LRT 91E0* sind vorhanden, da die Fläche jedoch außerhalb eines FFH-Gebietes liegt, muss der LRT durch die UNB kartiert werden.

Der Wald im Westteil der Fläche (siehe Karte) befindet sich in der Altersphase nach Anlage 3 der Vollzugshinweise der VNPWaldR 2015. Durch das fortschreitende Absterben der Bäume in der Hauptschicht, hat der Vorratsabbau eingesetzt. Eine Vorausverjüngung ist nicht vorhanden. Durch die abgebrochenen Stämme sowie durch das liegende Totholz weist die Fläche einen hohen

Strukturreichtum auf, den es bereits jetzt zu sichern gilt. Durch einen Nutzungsverzicht wird das Totholz weiter angereichert und so vielfältige Habitate geschaffen.



Abbildung 1 Grundwasserbeeinflusster Standort und Strukturreichtum durch Totholz im Westen des Flurstücks

3 Ost-Teil des Flurstücks (rd. 0,8 Hektar)

VNP-Fördergegenstand:

Erhalt von Biberlebensräumen (Nr. 2.2 VNPWaldR 2015)

Notwendige Zuwendungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Förderung ist das Angrenzen des Waldgrundstücks an ein vom Biber genutztes Gewässer bzw. die Erkennbarkeit der Auswirkungen des Bibers auf die Waldfläche.

Biberlebensräume im Sinne der VNPWaldR 2015 sind vom Biber überstaute und vernässte Waldbereiche, der Wirkungsbereich um die angestauten bzw. vernässten Bereiche sowie vom Biber erkennbar genutzte Waldbereiche beiderseits von Gewässern.

Erfüllte Zuwendungsvoraussetzungen:

Im Ostteil des Flurstücks stehen einige Bäume, die vom Biber erkennbar angenagt wurden. Zudem befindet sich am Ufer des im Osten angrenzenden Weihers eine Biberburg, die aktuell bewohnt ist, wie Trittsiegel und Schleifspuren am Boden zeigen.



Abbildung 2 Vom Biber bearbeitete Eiche



Abbildung 3 Biberburg im Ostteil des Flurstücks mit frischen Schleifspuren

Fazit

Insgesamt lässt sich also sagen, dass die Stadtförsterei trotz der geringen Größe einige Auwaldstandorte bewirtschaftet. Eine weitere Entwicklung ist nur in sehr geringen Umfang möglich. Dies ist allerdings mit erhöhten Aufwand und Kosten verbunden. Wo möglich betreibt die Stadtförsterei aber schon erhöhten Naturschutz und Etablierung und Pflege von Auwaldstrukturen. Eine weitere Aufnahme von Flächen in das VNP Wald Programm wird seitens der Stadtförsterei angestrebt. Bei dieser gesamten Zusammenstellung sind Auwaldstrukturen mit nur sehr geringer Flächenausdehnung nicht berücksichtigt worden.